

## **Gewährung eines Zusatztaschengeldes an Bewohner der örtlichen Alten- und Altenpflegeheime**

1. Ab 01.01.2005 erhalten alle Bewohner von Seniorenheimen und Seniorenpflegeheimen im Stadtgebiet Friedrichshafen, die Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten, monatlich ein Zusatztaschengeld in Höhe von 25 % des Barbetrags für volljährige Heimbewohner, aufgerundet auf volle Euro. Ein evtl. noch gewährter Zusatzbarbetrag bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.

2. Selbstzahler erhalten das Zusatztaschengeld, wenn ihnen weniger Taschengeld monatlich verbleibt als der durch SGB XII gewährte Barbetrag + 25 %.

Voraussetzung ist, dass der Vermögensfreibetrag gem. SGB nicht überschritten ist.

3. Heimbewohner müssen unmittelbar vor der Heimaufnahme mindestens 1 Jahr lang mit ihrem Hauptwohnsitz in Friedrichshafen wohnhaft gewesen sein.

4. Berechnungsgrundlage für das Folgejahr ist der Barbetrag nach SGB XII am 31.12. des Vorjahres.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von den Anspruchsvoraussetzungen zu genehmigen.